

Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz

Der Beschluss des Landtags vom 14. Februar 1974 zu Drucksache 7/2623, zuletzt geändert durch den Beschluss des Landtags vom 20. Februar 2003 zu Drucksache 14/1836, erhält folgende Fassung:

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz errichtet eine Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Erforschung und die Darstellung der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz einschließlich seiner Grundlagen und seiner Vorgeschichte zu fördern; sie soll für die wissenschaftliche Aufarbeitung und Veröffentlichung dieses Materials in Quellenpublikationen, Darstellungen oder anderen Präsentationsformen Sorge tragen.

2. Der Kommission gehören als ständige Mitglieder an:
 - die Präsidentin oder der Präsident des Landtags als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 - ein vom wissenschaftlichen Ausschuss benanntes Mitglied als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender,
 - die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kommission,
 - sieben Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen des Landtags; diese verteilen sich auf die Fraktionen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren, jedoch stellt jede Fraktion mindestens ein Mitglied,
 - je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Staatskanzlei und des für Wissenschaft und Kultur zuständigen Ministeriums sowie
 - die Direktorin oder der Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz.

Die Kommission stellt Verbindungen zu allen wichtigen Gruppen des gesellschaftlichen Lebens im Lande her, um auch Quellen und dokumentarisches Material im nichtstaatlichen Bereich zu ermitteln und zugänglich zu machen.

3. Bei der Kommission wird ein wissenschaftlicher Ausschuss eingerichtet. Ihm gehören bis zu 20 Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler an, die von der Landesregierung und der Kommission im Einvernehmen auf die Dauer von fünf Jahren als Mitglieder berufen werden.

Der wissenschaftliche Ausschuss leitet die Planung und Koordination der Auswertung und Bearbeitung der Quellen des dokumentarischen Materials und berät die Kommission bei Publikationen, Darstellungen und sonstigen Vorhaben.

Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen.

4. Die Kommission fördert und unterstützt die Ermittlung, Sicherung und archivarische Verwahrung von Quellen, Dokumenten, Materialsammlungen und Nachlässen, die für die Entstehung und die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz von Bedeutung sind. Die Kommission vereinbart Grundsätze, nach denen diese Sammlung von Quellenmaterial erfolgen soll. Die Kommission fördert die wissenschaftliche Aufarbeitung des Materials und regt die Veröffentlichung an.
5. Die im Auftrag der Kommission erarbeiteten Darstellungen und Veröffentlichungen erscheinen in der Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz“.
6. Die Finanzierung der Arbeiten der Kommission und der Veröffentlichungen erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landtags.
7. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Begründung:

Der Beschluss über die Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz soll eine neue Fassung erhalten.

Die Änderungen der Neufassung betreffen insbesondere die Zusammensetzung und den Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses (Neufassung der Nr. 3). Infolge der Ausweitung der Aktivitäten der Kommission in den letzten Jahren kommt dem wissenschaftlichen Ausschuss eine immer größere Bedeutung zu. Durch die Erweiterung des wissenschaftlichen Ausschusses um acht weitere Mitglieder soll dieser Entwicklung Rechnung getragen und eine noch bessere Vernetzung mit den anderen Trägern und Förderern landesgeschichtlicher Forschung und Präsentation erreicht werden.

Das Wirken der Kommission beschränkt sich seit längerem nicht mehr nur auf Darstellungen und Publikationen. Der Auftrag der Kommission soll deshalb allgemeiner gefasst werden (Neufassung Nr. 1 Satz 2 und Nr. 3 Satz 2).

Für die Fraktion der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion der CDU:
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann